

99003023088000

Psychiatrische Einrichtung (geschlossen) - Unterbringung

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967172/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003023088000
Leistungsbezeichnung I	Psychiatrische Einrichtung (geschlossen) - Unterbringung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nervenklinik, Einweisung, Nervenheilanstalt, Irrenanstalt, Tobsuchtsanfall, Geisteskrankheit, Klapse, nervenkrank, Psychiatrie, Verwirrtheit, Orientierungslosigkeit, Unterbringungen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen, Psychiatrische Klinik, Klapsmühle, Neurologie, Gesundheitsdienst, Psyche, Zwangseinweisung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	Die Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme ist im Hessischen Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten und in §§ 70 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. https://www.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=PsychKG+HE&psml=jurisw.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/index.html https://www.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=PsychKG+HE&psml=jurisw.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/index.html
Teaser	
Volltext	Menschen, die an einer schwerwiegenden psychischen Erkrankung leiden, können zwangsweise in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung eingewiesen werden, wenn von ihnen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für sich selbst oder andere ausgeht und diese Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann. Aus ethischen, medizinischen und rechtlichen Gründen wird versucht, einer Anwendung von Zwang möglichst vorzubeugen und ihn, wann immer möglich, zu vermeiden. Wenn dies ohne Gefährdung von Leib und Leben des Betroffenen oder von Dritten nicht möglich ist, muss die Zwangsmaßnahme so schonend und so sicher wie möglich gestaltet werden. Betroffene dürfen nicht unnötig belastet und traumatisiert werden. Gleiches gilt für die oft mit einer

Modul

Sachverhalt

Unterbringungsmaßnahme einhergehende Behandlung mit Medikamenten. Da diese besonders stark erschüttern und manchmal auch traumatisieren kann, wird sie nur eingesetzt, soweit und solange sie zwingend notwendig ist und keine Möglichkeit besteht, Selbst- oder Fremdgefährdung anders zu beheben.

Jede Unterbringungsmaßnahme muss spätestens nach Ablauf von 24 Stunden durch einen Richter überprüft werden. Hierzu muss die untergebrachte Person von einem Richter persönlich angehört werden. Die behandelnden Ärzte haben zum Grund und zur erforderlichen Dauer der Maßnahme ein psychiatrisches Fachgutachten vorzulegen. Für die Wahrnehmung ihrer Rechte wird der untergebrachten Person vom Gericht von Amts wegen ein Verfahrenspfleger bestellt. Gegen Unterbringungsbeschlüsse des Gerichts steht der Rechtsweg offen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

In Eilfällen sind die örtlichen Polizeibehörden zuständig.

Zuständige Stelle

Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Psychiatric institution (closed) - Accommodation, Psychiatrische Einrichtung (geschlossen) - Unterbringung